

Vorlagen-Nr. **206/2016**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 29.06.2016

Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Bebauungsplan Nr. 61 B, 1. vereinfachte Änderung
(vorhabenbezogen)/Vorhaben- und
Erschließungsplan Nr. 25, 1. Ä (VEP 025, 1. AE)
-Freiligrathstraße südlich Triftweg-
Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	09.08.2016			
Verwaltungsausschuss	15.08.2016			
Rat	17.08.2016			

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Durchführungsvertrag zur 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61B (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25, 1. Änderung (VEP 025, 1.AE) – Freiligrathstraße südlich Triftweg- zu und ermächtigt den Oberbürgermeister zu dessen Unterzeichnung.
2. Der Rat beschließt die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61B (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25, 1. Änderung (VEP 025, 1. AE) als Satzung. Der Satzungsbeschluss ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung, wenn während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen eingehen, die im Rahmen der Abwägung behandelt werden müssen. In diesem Fall wird die Angelegenheit dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2016 wird ebenfalls beschlossen (siehe Anlagen zur Vorlagen-Nr. 205/2016) und ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Leinert
Stadtrat

Wagner
Oberbürgermeister

Begründung:

Der von dem Vorhabenträger erarbeitete und mit der Stadt abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25, 1. Änderung (VEP 025, 1.AE) wird Bestandteil der von der Gemeinde beschlossenen 1. vereinfachten Änderung zum vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 61B. Der Durchführungsvertrag bewirkt als öffentlich-rechtlicher Vertrag die notwendige Verknüpfung zwischen dem Vorhabenträger, der Stadt und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und sichert die Durchführung des Vorhabens einschl. Realisierung und Kostentragung. Daher hat der Rat diesen zu beschließen und den Oberbürgermeister zu dessen Unterzeichnung zu ermächtigen.

Mit dem Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss aus der Vorlagen-Nr. 205/2016 ist aufgrund der vereinfachten Änderung auch der Satzungsbeschluss „unter Vorbehalt“ zu fassen. Voraussetzung dafür ist, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen vorgebracht werden. Ist dies der Fall, und die Anregungen unterliegen der Behandlung im Rahmen der Abwägung, so wird der „vorbehaltlich“ gefasste Satzungsbeschluss wieder aufgehoben; es ist erneut ein Beschluss über den Bebauungsplan zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ nein
- ☐ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☐ ja
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- ☐ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto

gedeckt durch
_____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- ☐ nein
- ☐ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- ☐ nein
- ☐ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- ☐ Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- ☐ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
- ☐ Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- ☐ Stellungnahmen angefügt